

## Fiktionen der heutigen Universitätsverfassung

Krockow, Christian von

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krockow, C. v. (1959). Fiktionen der heutigen Universitätsverfassung. In A. Busch (Hrsg.), *Soziologie und moderne Gesellschaft: Verhandlungen des 14. Deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin* (S. 213-214). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-157486>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

anderen Methoden der Gruppendiskussion und des Einzelinterviews weitertreiben wollen, um auch die Bedeutung ihrer Aussagekraft zu überprüfen und besser zu verstehen. Hier scheint es vorderhand wenig angebracht zu sein, die Zahlen zu nennen, weil sie durch die weiteren Schritte der Untersuchung ergänzt und deutungsfähiger gemacht werden müssen. Wir haben diesen Teil der Untersuchung zum Abschluß nur erwähnt, um wenigstens die Richtung zu beschreiben, in der sich die weitere Untersuchung bewegen wird.

CHRISTIAN GRAF VON KROCKOW

## Fiktionen der heutigen Universitätsverfassung

Das gekürzt wiedergegebene Referat berichtet aus den von H. Plessner herausgegebenen „Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer“ (Göttingen 1956, 3 Bde.) und bezieht sich vor allem auf das in Bd. II (Stellenplan und Lehrkörperstruktur, bearbeitet von A. Busch) und Bd. III (Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864–1954, bearbeitet von Chr. v. Ferber) dargestellte Material.

1. 1863/64 setzten sich die Lehrpersonen der deutschen Universitäten zu 49 % aus Ordinarien, zu 44 % aus Extraordinarien und Privatdozenten und zu 7 % aus Ergänzungs Kräften, insgesamt aus 1467 Personen zusammen. 1953/54 bilden die Ordinarien eine Minderheit von 30 %. Fast gleich groß ist die Zahl der Ergänzungs Kräfte, während der Block der Privatdozenten 41,4 % umfaßt. Die Gesamtzahl beträgt 4999 Personen. Hinzu treten 2671 (nichthabilitierte) wissenschaftliche Assistenten, durch die also der „offizielle“ Lehrkörper nochmals um mehr als die Hälfte vergrößert wird. Es handelt sich also nicht nur um eine allgemeine Vermehrung, sondern vor allem um eine Verschiebung der Relationen, das heißt rein rechnerisch ist die Chance des Einzelnen, zur akademischen Spitze durchzudringen, geringer geworden.

2. Die große Gruppe der Assistenten steht fremd neben dem Lehrkörper. Sie ist korporativ nicht eingegliedert worden. Die Satzung der Universität Göttingen etwa sagt vom Assistenten nur, daß er „zu ihr gehört“ und daß für Ernennung und Dienstaufsicht Kurator und Institutsdirektor zuständig sind. Kurator und Institutsdirektor bezeichnen aber einzig den s t a a t l i c h e n Instanzenzug.

3. Mangelhafte Eingliederung charakterisiert im Grund auch die Stellung der Nichtordinarien, denn es gibt kaum mittlere Positionen des „gesicherten und ehrenvollen Verweilens“. Die historische Wurzel der Schwierigkeiten ist heute meist vergessen: In dem Reformzeitalter, auf das die Prin-

zipien unserer Universitätsordnungen zurückgehen, waren die Fakultäten durchweg „Ordinarien fakultäten“, das heißt einer Mehrheit von Ordinarien stand eine Minderheit von Dozenten gegenüber, und das Problem war nicht deren Versorgung und Einordnung, sondern die Gewinnung von Nachwuchskräften. Diese Ausgangslage wird heute noch von den Rechtswissenschaften repräsentiert, in denen nur etwa 40 Nichtordinarien auf 100 Ordinarien kommen und in denen daher die sonst typischen Beschwerden des Nachwuchses so gut wie völlig fehlen.

4. Das durchschnittliche Erstberufungsalter ist in den letzten Dezennien dauernd gestiegen. Lag es 1860/84 im 37. Lebensjahr, so wurde bereits um die Jahrhundertwende das 40. Lebensjahr überschritten und nach 1945 in der Mathematik und den Rechtswissenschaften das 45., in den anderen Fachgruppen sogar das 49. Lebensjahr erreicht. Mögen nach 1945 Nachholberufungen das Bild auch verzerren, so kann man angesichts des langfristigen Trends doch kein wesentliches Absinken erwarten.

Das Steigen des durchschnittlichen Erstberufungsalters bedeutet, daß eine besondere „Risikostrecke“ entstanden ist zwischen dem Zeitpunkt, an dem in der Regel erst die Entscheidung über den Erfolg in der Hochschullaufbahn fällt, und dem Zeitpunkt, der noch die Chance für einen angemessenen Wechsel in andere Laufbahnen läßt, vor allem, weil diese anderen Berufssparten zunehmend auf frühzeitigen Eintritt drängen. Die Schwierigkeiten werden noch vermehrt durch den Drang zu rascher Familiengründung, mit dem ein gesteigertes Sicherungsbestreben korrespondiert.

Aus dem Gesagten, dem sich noch viele andere Aspekte anfügen ließen, ergibt sich als abschließende These: Der Cassandraruf, die Universität werde durch Reformen Tradition, Gesicht und Charakter verlieren, ist insofern unsinnig, als unter der Hand sich bereits so tiefgreifende Veränderungen vollzogen haben, so tiefgreifende Spannungen entstanden sind, daß Gesicht und Charakter, gerade im Sinne der Tradition, nur durch Veränderungen bewahrt werden können. Das starre Festhalten am „Überlieferten“ muß dagegen auf die de facto-Anerkennung einer Abkehr von der Tradition hinauslaufen.

HANS H. ANGER

## Die Problematik der wissenschaftlichen Laufbahn

Seit mehr als drei Jahren arbeitet das Institut für Empirische Soziologie der Wirtschaftshochschule Mannheim (vormals Institut für Vergleichende Sozialwissenschaften, Stuttgart) an der Auswertung einer im WS 1953/54 begonnenen und im WS 1954/55 abgeschlossenen Repräsentativbefragung unter den Professoren und Dozenten von vier westdeutschen Universitäten. Gegenstand dieser breit angelegten Studie, deren Ergebnisse